

Amtsarzt aufgrund falscher Fehlzeitenangabe!!!

Beitrag von „Meike.“ vom 22. Januar 2014 07:15

Außerdem gibt es doch (bundesweite Intergrationsrichtlinien) mittlerweile die Verpflichtung ein BEM - Gespräch zu führen (Erörterung von geundheitswiederherstellenden Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung) wenn jemand mehr als 6 Wochen im Jahr krank war? Das müsste doch nach deiner ersten Erkrankung auch stattgefunden haben. Ist da nichts angeklungen...?